

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 51 10 10 / Lo.-
vom 28.11.2016

| | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| Datum der Sitzung | Organ |
| 09.11.2016 | RAT (Konstituierende Sitzung) |
| | |
| | |

Internet: JA NEIN

Berufung von nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitgliedern
hier: Bildung eines Jugendausschuss gem. §13 Abs. 2 Nds. AG SGB VIII

Vorlage Nr. 59/2016

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

| | | | | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|--------------|------|
| <input type="checkbox"/> Erträge | <input type="checkbox"/> Einzahlungen | <input type="checkbox"/> Aufwendungen | <input type="checkbox"/> Auszahlungen | | |
| Betrag | Produktkonto | Jahr | Betrag | Produktkonto | Jahr |
| | | | | | |

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

| | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung | Deckungsvorschlag |
| <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung | |
| Teilbetrag: € | |
| | Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto: |
| | Sichtvermerk Kämmerin |

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Siehe Sachbericht.

Sachbericht zur Vorlage-Nr.59/2016

Durch die Kommunalwahl vom 11. September 2016 wurde von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Harsum ein neuer Gemeinderat gewählt, der sich am 09.11.2016 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenfinden wird.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung werden unter anderem die Fachausschüsse des Gemeinderates neu gebildet. Hierzu zählt auch der Jugendausschuss gem.§ 13 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfe (Nds. AG SGB VIII).

Ein Jugendausschuss im Sinne dieser Rechtsvorschrift ist einzurichten, weil sich die Gemeinde Harsum – wie die anderen kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden auch – im sog. „Kindergartenvertrag“ mit dem Landkreis Hildesheim verpflichtet hat, Teilaufgaben des Landkreises als öffentlicher Jugendhilfeträger zu übernehmen. Hierzu zählt insbesondere die Förderung der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege.

Diesem Ausschuss gehören neben den bislang sieben gewählten politischen Vertreterinnen und Vertretern auch bis zu drei beratende Mitglieder an, die von den im Bereich der Gemeinde Harsum wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen worden sind.

Sowohl mit Schreiben vom 14.09.2016 als auch mit Bekanntmachung vom 16.09.2016 sind die im Gemeindegebiet tätigen und als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII anerkannten Organisationen, Vereinen und Verbände aufgefordert worden, ihr Vorschlagsrecht auszuüben und bis zum 21.10.2016 beratende Mitglieder zur Neubildung des Jugendausschusses für die neue Wahlperiode des Gemeinderates zu benennen.

Nachfolgende Vorschläge liegen der Verwaltung nunmehr vor:

Vorschlag JFC Kaspel 09

Herr Matthias Rusack, wohnhaft: Borsum, Königsberger Str. 4, 31177 Harsum

Herr Rusack ist im Vorstand des JFC Kaspel 09 tätig. Der Verein zeichnet verantwortlich für die gemeinschaftliche Jugend- und Nachwuchsarbeit der Fußballvereine SC Asel, VfL Borsum, Spvgg. Hüddessum/ Machtsum und VfL Rautenberg.

Vorschlag Kindergartenverein Rautenberg

Frau Sabine Schmidt, wohnhaft: Rautenberg, Wallweg 4, 31177 Harsum

Herr Hans Christian Kubatzki, wohnhaft: Harsum, Schlesiering 48, 31177 Harsum

Frau Schmidt ist Leiterin der Kindertagesstätte in Rautenberg, die sich in Trägerschaft des vorschlagenden Elternvereines befindet. Herr Kubatzki ist Mitglied im Vorstand des Trägervereines.

Vorschlag Förderverein St. Nikolaus Machtsum

Frau Yvonne Kennemann, wohnhaft: Machtsum, Neustadt 6, 31177 Harsum

Frau Kennemann ist 21 Jahre jung und engagiert sich in der Kirchengemeinde St. Nikolaus Machtsum im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorschlag ev.-luth. Kirchengemeinde St. Andreas harsum

Frau Pastorin Alexandra Beiße. Wohnhaft: Harsum, Osterfeldstr. 9, 31177 Harsum

Frau Pastorin Beiße ist vom dortigen Kirchenvorstand als Nachfolgerin von Herrn Pastor Bartels gewählt worden und wird zum Januar 2017 ihre Tätigkeit aufnehmen. Die Kirchengemeinde ist Trägerin der Kindertagesstätte Regenbogen sowie des angeschlossenen Familienzentrums. Letzteres koordiniert u. a. die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit des Harsumer Netzwerkes Asyl. In diesen Funktionen hatte Herr Pastor Bartels in der zurückliegenden Wahlperiode des Rates als beratendes Mitglied zur Verfügung gestanden. Insgesamt gehörte er dem Fachausschuss über 10 Jahre als beratendes Mitglied an.

Bei der Auswahl der Ausschussmitglieder im Rahmen des Feststellungsbeschlusses des Gemeinderates sollte in erster Linie berücksichtigt werden, dass diese Personen den politischen Vertreterinnen und Vertretern entweder aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation oder ihren praktischen Erfahrungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit kompetent als (Fach)beraterinnen und –berater zur Verfügung stehen kann. Dadurch wäre gewährleistet, dass eine fachliche Qualität in die Ausschussarbeit eingebracht wird, die über die Kompetenz der Ratsmitglieder und der Verwaltung hinausgeht.

Zusätzlich sind nach dem AG-KJHG und der NGO folgende rechtlichen Vorschriften zu berücksichtigen:

1. Mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder sollen Ratsfrauen und Ratsherren sein (§ 51 Abs. 6 NGO).
*Bsp.: 7 Ratsmitglieder / **max.** 3 beratende Ausschussmitglieder*
2. Die auf Vorschlag der Jugendhilfeträger in den Ausschuss berufenen Personen haben - im Gegensatz zum Jugendhilfeausschuss des Landkreises – **kein Stimmrecht** sondern können lediglich beratend tätig werden. (§ 13 Abs. 2 Nds. AG SGB VIII)
3. Nach § 13 Abs. 2. i. V. m. § 3 Abs. 2 AG KJHG gilt für die Ausschussbildung eine „**Frauenquote**“. Diese Frauenquote ist jedoch nur für die stimmberechtigten Mitglieder (Ratsmitglieder) anzuwenden. Demnach sollen die Hälfte der stimmberechtigten und der stellvertretenden Mitglieder Frauen sein. Bei der Benennung der Ausschussmitglieder aus den Fraktionen kann die Frauenquote jedoch nicht „zwangsweise“ durchgesetzt werden.